



Sie haben Fragen?

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Sozialdienst

Deniz Scharpe

Telefon: 06708 82-6107

E-Mail: deniz.scharpe@drv-rlp.de

Mona Molter

Telefon: 06708 82-6105

E-Mail: mona.molter@drv-rlp.de

Matthias Wernhöfer

Telefon: 06708 82-6108

matthias.wernhoefer@drv-rlp.de

Offene Sprechstunde

Siehe Aushang an den Büros Zimmer E 105, E 107, E 108 des Sozialdienstes.

Gerne vereinbaren wir auch Einzelberatungen nach Termin. Melden Sie sich bitte bei Ihrer Station.

Nutzen Sie die Chance und gehen wieder Schritt für Schritt an Ihren Arbeitsplatz zurück. Die stufenweise Wiedereingliederung hilft Ihnen, den Reha-Erfolg zu stabilisieren und den beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen.

Über die Drei-Burgen-Klinik in Bad Kreuznach

Wir sind eine von vier Reha-Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und haben uns auf die Rehabilitation bei kardiologischen und orthopädischen Erkrankungen spezialisiert.

Mit großem Einsatz arbeitet unser multiprofessionelles Therapeutenteam daran, Sie wieder fit für Alltag und Beruf zu machen.

Die Drei-Burgen-Klinik liegt inmitten einer kontrastreichen Landschaft der unteren Nahe im heilklimatischen Kurort Bad Münster am Stein-Ebernburg, ein Stadtteil von Bad Kreuznach. Sie blicken direkt auf die historische Ebernburg, die umliegenden Weinberge und den Rotenfels.

Impressum

Herausgeber:

Drei-Burgen-Klinik

Eine Klinik der Deutschen Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer

Nr. RLP 2106

Stand: Mai 2026

Rehabilitation

**Schritt für Schritt
zurück an den
Arbeitsplatz**

→ **Mit der stufenweisen Wiedereingliederung zurück in den Beruf**

Schritt für Schritt zurück an den Arbeitsplatz

Sie haben während Ihrer ambulanten oder stationären Rehabilitation gute Fortschritte gemacht, gesundheitlich geht es Ihnen besser, Sie sind aber an Ihrem Arbeitsplatz noch nicht voll belastbar?

Dann kann Ihnen eine stufenweise Wiedereingliederung helfen. So haben Sie Zeit, sich nach der längeren Krankheit langsam wieder an die volle Arbeitsbelastung zu gewöhnen. Ihre tägliche Arbeitszeit und Arbeitsbelastung werden in einem Wiedereingliederungsplan geregelt.

■ Sprechen Sie mit Ihrem Arzt

Sprechen Sie bereits in der Drei-Burgen-Klinik Ihren Arzt an. Er erstellt auch den Wiedereingliederungsplan für Sie. So wissen Sie noch in der Rehabilitation, wie es zuhause weitergeht. Auch beim Übergangsgeld können Sie auf diesem Weg Verzögerungen vermeiden.

Haben Sie sich noch nicht während der Rehabilitation entschieden, kann auch Ihr Hausarzt oder Betriebs-/Werksarzt die stufenweise Wiedereingliederung veranlassen.

Stufenweise Wiedereingliederung - wie geht das?

Die stufenweise Wiedereingliederung ist immer freiwillig. Das heißt, sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber und der Kostenträger (beispielsweise die Krankenkasse oder die Rentenversicherung) müssen einverstanden sein.

■ Die Wiedereingliederung ist genau geplant

Ihre behandelnden Ärzte erstellen für Sie einen individuellen Wiedereingliederungsplan. Dieser Plan legt fest, wie lange die stufenweise Wiedereingliederung dauert, wieviele Stunden Sie täglich arbeiten können und wie hoch die Belastung sein darf. Sie können so mit täglich wenigen Stunden beginnen und Ihre Arbeitszeit von Woche zu Woche steigern. Sind Sie wieder voll belastbar, endet die stufenweise Wiedereingliederung.

■ Der Plan richtet sich nach Ihrer Gesundheit

Während der stufenweisen Wiedereingliederung begleitet Sie Ihr behandelnder Arzt. Er überprüft den Verlauf und passt den Wiedereingliederungsplan an Ihre Gesundheit an. Je nach Erfolg kann sich die Wiedereingliederung verkürzen oder verlängern. Auch sind kurzfristige Unterbrechungen aus gesundheitlichen oder betriebsbedingten Gründen möglich.

Zeitgleich zur stufenweisen Wiedereingliederung empfehlen wir, an speziellen Nachsorgeleistungen oder an ärztlich verordneten ergänzenden Leistungen (Rehabilitationssport, Funktionstraining) teilzunehmen. Dadurch kann der Reha-Erfolg weiter gefestigt werden.

Sollten Sie - aus welchen Gründen auch immer - die Wiedereingliederung nicht Inanspruch nehmen oder vorzeitig abbrechen, kommen auf Sie keinerlei Nachteile oder Kosten zu.

Wer übernimmt die Kosten?

Während der stufenweisen Wiedereingliederung sind sie weiterhin arbeitsunfähig und erhalten deshalb - sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen - Kranken- oder Übergangsgeld.

Übergangsgeld, das die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz zahlt, kommt in Betracht, wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach der Rehabilitation mit der stufenweisen Wiedereingliederung beginnen.

Startet die Wiedereingliederung später, ist die gesetzliche Krankenversicherung Ihr Ansprechpartner.